

Reglement Entschädigungen Verlag Praxispädiatrie GmbH (08/2016)

Die Grundtätigkeiten des Geschäftsführers und des Verantwortlichen für Inserate vom *Verlag Praxispädiatrie GmbH* werden mit Pauschalbeträgen entschädigt. Darin enthalten sind z. B. die Bearbeitung des alltäglichen Mailverkehrs, Telefonate mit der Geschäftsstelle, Telefonkonferenzen der Redaktionskommission, das Kontrollieren und Visieren von Rechnungen, Vorbereitung von Sitzungen, Bearbeiten von Anfragen, etc. Der Vorstand kann die Entschädigungen den finanziellen Möglichkeiten des Verlags anpassen.

Geschäftsführer:

Pauschal pro Jahr 500 Fr/Jahr

Regie Inserate:

Pauschal pro Jahr 1'000 Fr/Jahr

Zusätzlicher ausserordentlicher Arbeitsaufwand mit je 100 Fr/h nach Aufwand entschädigt.

Die gesamte Reisezeit wird mit 100Fr/h entschädigt.

Die Entschädigung für Reisezeit und/oder Sitzungszeit pro Tag beträgt insgesamt maximal 1'000Fr/Tag.

Mitglieder der Redaktionskommission, die an einer Telefonkonferenz im Rahmen der Arbeitsgruppe teilnehmen, werden mit 30 Fr pro Telefonkonferenz entschädigt.

Spesen:

Reisespesen: 2. Klasse, Basis Halbtax-Abo.

Fahrten mit dem Privatauto werden im Rahmen eines Billets 2. Klasse, Basis Halbtax-Abo, der gleichen Strecke entschädigt.

Weitere Spesen, die nachweislich im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Verlags Praxispädiatrie GmbH stehen, werden in effektiver Höhe (Belege) vergütet.

Abrechnung:

Die Geschäftsstelle fordert den Geschäftsführer und den Verantwortlichen für Inserate/Sponsoring jährlich auf, das Entschädigungs-/Spesenformular einzureichen. Anschliessend werden die einforderten Entschädigungen/Spesen von Geschäftsstelle, und Geschäftsführer geprüft und ausbezahlt.

Die Auszahlung der Pauschalentschädigung erfolgt jährlich am Ende des Geschäftsjahres (Juli).